

Geert Keil, Berlin

Substanzen als Ursachen?

Zu Erasmus Mayrs Rehabilitierung der Akteurskausalität

Erasmus Mayr setzt sich in seiner ebenso ambitionierten wie sorgfältig argumentierenden Studie *Understanding Human Agency* (OUP 2011) zum Ziel, drei für das Verständnis menschlicher Handlungen zentrale Annahmen zu integrieren, die in der handlungstheoretischen Diskussion der jüngeren Vergangenheit auf drei Hauptströmungen verteilt gewesen seien: (1) Theorien, die kausale Kräfte oder Vermögen annehmen, tragen der Intuition Rechnung, dass Akteure für das Vorkommen von Handlungen eine irreduzible *aktive Rolle* spielen. (2) Die kausale Handlungstheorie à la Hume und Davidson kann gut erklären, wie Handlungen als natürliche Phänomene *in die physische Welt passen*. (3) Intentionale und teleologische Handlungserklärungen tragen der zentralen *Rolle der Gründe* Rechnung, aus denen Akteure handeln.

Im Zentrum von Mayrs Versuch einer Synthese steht seine Rehabilitierung der *Akteurskausalität*, also der Auffassung, dass „Akteure als Substanzen Wirkungen verursachen, ohne dass sich diese Verursachung zurückführen ließe auf eine Verursachung durch Zustände des Akteurs oder durch Ereignisse“. Akteurskausalität versteht Mayr „als Instanz des allgemeineren Typus Substanzkausalität für den speziellen Fall, dass es sich bei der Substanz um eine menschliche Person handelt. Substanzkausalität wird ihrerseits auf der Basis der Manifestation kausaler Kräfte verstanden, die eine Untergruppe der Vermögen von Substanzen bilden“.¹

Insofern Mayr Akteurskausalität als Spezies von Substanzkausalität auffasst, die auch bei unbelebten Substanzen am Werke sei, trägt er dem Desideratum Rechnung, der Akteurskausalität einen nichtmysteriösen Platz in der natürlichen Welt zu verschaffen. Dies unterscheidet ihn von Entwürfen wie Kants noumenaler „Kausalität durch Freiheit“ oder Chisholms „Agent Causality“, denen zufolge Akteurskausalität eine Kausalitätsart *sui generis* ist, die exklusiv bei frei gewählten Handlungen auftritt. Der Preis für diese Naturalisierung sind erhöhte Erklärungslasten hinsichtlich des substanzkausalistischen Paradigmas. „Substanzkausalität für unbelebte Gegenstände“ besteht nach Mayr „in der Ausübung von aktiven Kräften durch die unbelebte Substanz“.²

Zu erklären ist mithin, wie unbelebte Substanzen in einem nichtübertragenen Sinn aktive Vermögen besitzen und ausüben können. Den Unterschied zwischen aktiven und passiven Vermögen für Entitäten zu erläutern, die keine

intentionalen Einstellungen haben, ist keine leichte Aufgabe. Mayr nimmt sie mithilfe einer Reihe von Abschwächungen des intuitiven Begriffs eines „aktiven Vermögens“ in Angriff:

(a) Die Charakterisierung eines Vermögens als „aktiv“ ist nach Mayr eine *relationale*. Wenn eine Billardkugel eine andere anstößt, sei die erste aktiv und die zweite passiv. Wenn die zweite Kugel eine dritte anstößt, sei die zweite aktiv und die dritte passiv.³

(b) Aktivität und Passivität sind eine *Sache des Grades*: Substanzen sind innerhalb eines kontinuierlichen Spektrums mehr oder minder aktiv (vgl. 203 f.).

(c) Die Einordnung in diesem Spektrum geschieht gemäß der *relativen Beiträge* der intrinsischen Vermögen der Substanz und der äußeren Umstände zum Zustandekommen der Wirkung. Diese Anteile bestimmt Mayr nicht metaphysisch, sondern explanatorisch und im Einzelfall: Die Substanz sei dann der aktive oder aktivere Part einer kausalen Transaktion, wenn bei der Erklärung des Effekts der Beitrag des Bezugs auf die Vermögen der Substanz den Beitrag des Bezugs auf äußere Umstände überwiegt. Dies sei beispielsweise bei hochexplosiven Chemikalien oder bei starken Magneten der Fall, deren Vermögen sich unter fast beliebigen Umständen manifestieren (vgl. 202–9).

Barbara Vetter hat diesen an Harré und Madden angelehnten Vorschlag zur Abgrenzung von aktiven und passiven Vermögen einer Kritik unterzogen, die ich im Wesentlichen teile: Das Kriterium der relativen Erklärungsbeiträge führt in einer Reihe von Fällen zu unplausiblen Ergebnissen.⁴ Ich möchte dieser Kritik noch einen spezifisch kausalitätstheoretischen Einwand hinzufügen. Mayr verwendet seine Bestimmung „aktiver“ Vermögen ja zur Auszeichnung von Ursachen: A sei genau dann die Ursache von B, wenn A „the crucial factor responsible for the occurrence of B“ sei (225). Das Kriterium soll sowohl für Verursachung als auch für kausale Erklärung funktionieren: „by describing the substance as a powerful particular with the power to produce the effect in question, we provide a causal explanation of the effect“ (230). Mein Einwand ist, dass der Bezug auf die Vermögen der fraglichen Substanz nur die Information liefert, dass die Substanz *im Prinzip geeignet* war, einen Effekt der fraglichen Art hervorzurufen. Oft möchte man aber wissen, was im gegebenen Fall die Ursache *war*, nicht nur, was sie hätte sein können. Mayrs Behauptung „The agent-causal statement directly explains why the result of a physical action has happened“ (232) scheint mir offenkundig falsch zu sein. Damit die Wirkung eintritt, muss die Substanz ihre Vermögen *verwirklichen*, und zwar zum richtigen Zeitpunkt. Dafür, dass sie es tut, fehlt aber in Mayrs „Kausal-erklärung“ eine Ursache. Was auch immer die Nennung der Substanz mitsamt ihrer Vermögen erklärt, es ist *nicht* das Eintreten der Wirkung. Die „triggering

³ Mayr, *Understanding Human Agency*, Oxford 2011, 201. Weitere Seitenangaben im Text beziehen sich auf dieses Buch.

⁴ Barbara Vetter, „Aktive Vermögen und Handlungskausalität“, in diesem Heft, S. 139 f.

¹ Erasmus Mayr, „Understanding Human Agency – Précis“, in diesem Heft, S. 132 und 135.

² Ebd., S. 135.

cause“ bleibt im Dunkeln, denn vermögende Substanzen können vorhanden sein, ohne ihre Vermögen auszuüben.

Diese Kritik ist eine Variante des bekannten *Datiertheiteinwands* gegen die Annahme einer eigenen Substanz- oder Akteurskausalität. Der unter anderem von Broad und Ginet vorgebrachte Datiertheiteinwand⁵ lässt sich wie folgt zusammenfassen: Wirkungen sind etwas, was zu einem bestimmten Zeitpunkt vorkommt. Die Nennung der Ursache sollte erklären, warum die Wirkung zu diesem Zeitpunkt eintritt und nicht zu einem beliebigen anderen. Der bloße Verweis auf die Substanz oder den Akteur kann dies aber nicht erklären. Die Substanz war schon zuvor da und wird auch nachher noch da sein. Beharrende aristotelische Substanzen liegen den Veränderungen, die an oder in ihnen stattfinden, zugrunde und überdauern diese. Mithin können Substanzen nicht im Wortsinne Ursachen von etwas sein: sie dauern zu lange. Dies schließt nicht aus, dass sie es in einem metonymischen Sinn sein können. In ereigniskausaler Analyse war die Ursache von Caesars Tod nicht Brutus, aber es mag ein von Brutus ausgeführter Dolchstoß gewesen sein, also ein gewöhnliches Ereignis. Für unbelebte Substanzen gilt analog: Die Ursache des Grübchens im Kissen (Kants Beispiel) war nicht die Kugel, sondern der Aufprall der Kugel.

Wie begegnet Mayr dem Datiertheitsproblem? Er argumentiert zunächst, dass das Erfordernis einer kontrastiven Erklärung des Zeitpunkts der Wirkung generell zu stark sei. Es sei allenfalls für deterministische Verursachung akzeptabel, nicht aber für indeterministische (227). Diese Auffassung illustriert er mit Beispielen aus der Quantenmechanik, bei denen man den genauen Zeitpunkt des Eintritts der Wirkung auch nicht erklären könne.

Diese erste Replik überzeugt mich nicht. (i) So weit ich sehe, verfügt bislang niemand über eine kausalitätstheoretisch befriedigende Interpretation der irritierenden Eigenheiten von Quantenphänomenen. Deswegen sollte man sich einstweilen äußerste Zurückhaltung dabei auferlegen, diese Eigenheiten als Argument in kausalitätstheoretischen Debatten anzuführen. (ii) Wenn der Zeitpunkt des Eintritts der Wirkung überhaupt nicht erklärt werden müsste, müssten auch Wirkungen zugelassen werden, die ihren Ursachen vorangehen. Dies findet aber auch Mayr absurd. Er erkennt den Grenzfall des Datiertheiteinwands an und gesteht zu, dass die Substanz mitsamt ihren Vermögen schon präsent gewesen sein muss, als die Wirkung eintrat (vgl. 217). Warum akzeptiert er diese Auflage, wenn er das Motiv, das ihr zugrunde liegt, nicht akzeptiert? Das Motiv ist plausiblerweise, dass die Ursache zum richtigen Zeitpunkt zur Stelle gewesen sein muss, um die Wirkung auszulösen. Dafür genügt es aber

⁵ „[I]n so far as an event *is* determined, an essential factor in its total cause must be other *events*. How could an event possibly be determined to happen at a certain date if its total cause contained no factor to which the notion of date has any application? And how can the notion of date have any application to anything that is not an event?“ C. D. Broad, *Ethics and the History of Philosophy*, London 1952, 215. Vgl. Carl Ginet, *On Action*, Cambridge, Mass. 1990, 13 f.

nicht, dass die fragliche Substanz irgendwann vorher in die Welt gekommen ist, es kommt vielmehr darauf an, dass sie an einer *bestimmten* Raumzeitstelle aktiv wird. Mayr kann das nicht zugeben, weil er persistierende Substanzen selbst für Ursachen hält, nicht die Ausübung ihrer Vermögen.

Mayrs zweite Antwort auf den Datiertheiteinwand lautet, dass allenfalls die Gesamtursache eines Ereignisses, nämlich die Menge der kausal hinreichenden Bedingungen, kontrastiv dessen Zeitpunkt erklären können müsse (vgl. 227). Broads Formulierung des Einwands lautete in der Tat, dass ein Ereignis nicht durch etwas verursacht sein könne, „was keinen datierten Faktor enthielte“. Mayr zufolge enthält die Ursache aber einen datierten Faktor, auch wenn dieser Faktor nicht die Substanz ist, sondern singuläre Manifestationsbedingungen, nämlich „necessary conditions for the exercise of a power, whose fulfilment at a certain time explains why the effect of the manifestation of the power occurs at precisely that moment“ (228).

Dieses Zugeständnis erscheint mir für eine Verteidigung der Substanzkausalität desaströs zu sein. Die Substanz als einen nichtdatierten Teil der Gesamtursache aufzufassen, die andere, datierte Faktoren enthält, räumt den Datiertheiteinwand nicht aus, sondern bestätigt ihn. Mayrs zweite Antwort auf den Datiertheiteinwand ist ein Todeskuss für die Substanzkausalität, denn was sollte es rechtfertigen, ausgerechnet den nichtdatierten Faktor eines kausal hinreichenden Bedingungskomplexes die Ursache zu nennen?

Für diejenigen Philosophen, die Akteurskausalität zur Freiheitsrettung einsetzen, ist der Verweis auf weitere, datierte Manifestationsbedingungen erst recht fatal: Gerade diejenigen Faktoren, die dafür verantwortlich sind, dass der Akteur sein Vermögen auch aktualisiert – dass also die Handlung, zu der er allgemein fähig ist, auch vorkommt –, unterliegen nicht seiner aktiven Kontrolle. Zu den „further factors“, die die Handlungserklärung kausal komplettieren, gehören nach Mayr „motivating reasons, habits, and so on“ (231). Wenn das angeblich kausale Vermögen des Akteurs aber nur so *heißt*, seine Handlung hingegen wie bei Hume und Davidson durch mentale Ereignisse ausgelöst wird, fällt Mayrs Verteidigung der Akteurskausalität an der entscheidenden Stelle mit der Darstellung der kausalen Handlungstheorie zusammen.

Auf die Frage, warum man gerade den nichtdatierten Faktor eines kausal hinreichenden Bedingungskomplexes die Ursache nennen sollte, hat Mayr, wenn ich recht sehe, nur die Antwort, dass „there remains an irreducible explanatory contribution and a genuinely causal role of the powerful substance“ (216). Die Rolle der Substanz eine „genuin kausale“ zu nennen, ist aber in diesem Kontext *question-begging*. Mayr wirft mir umgekehrt vor, dass meine Kritik der Substanzkausalität „amounts only to a refusal to *call* anything but triggering causes ‚causes‘“ (217).

Dies ist ein Streit um Worte, allerdings einer um wichtige Worte. Es empfiehlt sich an dieser Stelle, einen Schritt zurückzutreten und sich die metatheoretische Frage vorzulegen, worin eigentlich die Aufgaben einer philosophischen Theorie

der Kausalität bestehen. Nach meiner Auffassung gehört es zu ihren zentralen Aufgaben, Wahrheitsbedingungen für unkontroverse Fälle singulärer Kausalurteile anzugeben, also für Urteile wie „Eine Explosion verursachte den Einsturz der Brücke“ oder „Die Todesursache war eine Vergiftung“. Sollten Anwälte der Substanzkausalität bestreiten, dass es sich hier um paradigmatische Kausalurteile handelt, so schössen sie in ihrem Feldzug gegen den „Atomismus“ des „verarmten“ humeschen Bildes der Kausalität (vgl. 9 und 144) über das Ziel hinaus.

Auffällig an den überkommenen Theorien der Substanzkausalität – wie übrigens auch an Prozess- und Transfertheorien – ist, dass sie für diese Aufgabe kein besonderes Interesse aufbringen. Mayr macht hier keine Ausnahme. Die Auskunft, dass „substance-causation consists in the manifestation of active (or ‚causal‘) powers“ (209), sagt etwas darüber, worin Verursachungsprozesse bestehen, liefert aber keine Wahrheitsbedingungen für singuläre Kausalsätze. Mayr lässt beispielsweise Fälle kausaler Interaktionen zu, in denen die beteiligten Substanzen den gleichen Grad „aktiver“ Vermögen an den Tag legen. Was soll in solchen Fällen die Ursache für die eintretende Veränderung sein, beispielsweise für die Farbveränderung einer Flüssigkeit, die mit einer anderen vermischt wird? Die einzig vernünftige Antwort – „das Ereignis des Vermischens“ – muss ein Substanzkausalist verschmähen. Freilich ist diese Antwort in vielen Kontexten uninformativ, weil dort das Explanandum ein anderes ist. Warum-Fragen zielen häufig *nicht* auf die Angabe des verursachenden Ereignisses. Auf die Frage des Physiklehrers, warum sich das Lackmuspapier rot färbte, wäre die Antwort „Weil Sie es in die Flüssigkeit getaucht haben“ für alle Zeugen des Experiments uninformativ, weil das verursachende Ereignis ihnen schon bekannt war. Der Lehrer möchte vielmehr wissen, was das Lackmuspapier und die Flüssigkeit *an sich hatten*, so dass sich das Papier beim Hineintauchen rot färbte, statt ein anderes Verhalten zu zeigen. Allgemein gilt, dass die Angabe substanzspezifischer Dispositionen oder Vermögen etwas anderes erklärt als die Nennung des verursachenden Ereignisses. Sie erklärt kontrastiv, warum eine mit der Substanz vollzogene Operation verursachte, dass diese sich in bestimmter Weise verhielt und nicht anders. Dieser Unterschied der Explananda von ereigniskausalen und substanzkausalen Erklärungen wird in vielen „causal powers“-Theorien übersehen, so auch von Harré und Madden.⁶

⁶ „[T]o ascribe a power is to say that what the thing or material does or can do is to be understood as brought about not just [...] by extrinsic conditions, but in some measure by the nature or constitution of the material, i. e. by intrinsic conditions“ (Rom Harré/Edward H. Madden, *Causal Powers*, Oxford 1975, 87). Hier ist zu beanstanden, dass das Kausalverb „bring about“ äquivok für die *causa efficiens* und für die *causa formalis* oder *materialis* verwendet wird. – Hingegen unterscheidet Quine sorgfältig zwischen der Ursache und dem nichtkausalen Beitrag der Dispositionen: „The disposition is a property, in the object, by virtue of which the circumstances cause the object to do *a*“ (W. v. O. Quine, *The Roots of Reference*, Sa Salle, Ill. 1974, 8).

Mayrs mangelnde Würdigung der Meriten des ereigniskausalen Paradigmas führe ich auf den Umstand zurück, dass ihm ein zu globales Kritikziel vor Augen steht. Seine *bête noire* ist der Anwalt der Ereigniskausalität, der zudem (i) in der Kausalitätstheorie Humeaner ist, also mit bloßen Regularitäten auskommen möchte, (ii) in der Metaphysik sowohl Substanzen als auch (iii) aktive Kräfte leugnet sowie (iv) in der Handlungstheorie Akteuren nur die Rolle der Arena eines psychischen Geschehens zuweist. Kritiker der Substanzkausalität müssen aber (i)-(iv) nicht vertreten. Sie müssen nicht bestreiten, dass der Akteur und seine Fähigkeiten für ein angemessenes Verständnis von Handlungen eine besondere, irreduzible Rolle spielen, die in Standardversionen der kausalen Handlungstheorie nicht eingefangen wird. Zur Debatte steht, ob diese besondere Rolle des Akteurs eine *kausale* Besonderheit ist.

Kritiker der Akteurskausalität brauchen auch nicht zu leugnen, dass Akteure „aktive Vermögen“ besitzen, sollten diese allerdings anders erläutern als Mayr. Den vermutlich einzigen erfolgversprechenden Weg dazu, nämlich Thomas Reids Erläuterung über das Zwei-Wege-Vermögen menschlicher Akteure, so oder anders zu handeln, lehnt Mayr ab, weil dieser Vorschlag auf einer Verwechslung des Begriffs eines aktiven Vermögen mit dem eines frei ausgeübten Vermögen beruhe (vgl. 202). Das Kriterium des So-oder-Anderskönnens macht es freilich unmöglich, aktive Vermögen auch nichtbelebten Substanzen zuzuschreiben. Dass Unmögliches unmöglich bleibt, scheint aber kein zu hoher, sondern ein völlig angemessener Preis für die Rehabilitierung aktiver Vermögen zu sein.